

**Stadt Bad Langensalza Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark
Aschara“
- Aufstellungsverfahren -**

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Westen der Ortslage Aschara gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordosten des Gewerbeparks.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend ein Umweltbericht zu erstellen ist.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Planung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Hierzu werden die Unterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom

Montag, den 10. Juni 2024 bis einschließlich Freitag, den 12. Juli 2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza

(<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>) zur

Einsichtnahme bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden die Planungsunterlagen zu den nachfolgenden Zeiten

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

ergänzend in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Stadtplanung, im II. OG Ratswaage (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: Stellungnahme@bad-langensalza.de.

Bad Langensalza, den 29. Mai 2024

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Stadt Bad Langensalza

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“

- Anlage zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 BauGB) -

